

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 9 (1840)
Heft: 49

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

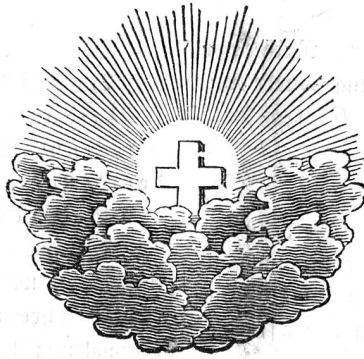
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Luzern, Samstag
No. 49.



den 5. Christmonat
1840.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Druck und Verlag von Gebrüdern Käber in Luzern.

Wie das reine Wissen und reine Erkennen das wahre geistige Leben des Menschen sind, so das unreine Wissen und unreine Erkennen zugleich und unzertrennlich der Zustand des ungeistigen (sündhaften) Menschen. A. d. M ö h l e r (gef. Schr. I. 131.)

Der erste Adventsonntag des Jahres 1840 im Kanton Aargau.

Wer zurückdachte in die Jahre, wo im Kanton Aargau die achtungswürdigsten Männer als Mitglieder des Vertheidigungsvereins so schwere Leiden zu dulden hatten, wo die verehrtesten Geistlichen theils außer Landes flohen, theils in Gefängnissen schmachteten, theils in ihren Aemtern eingestellt oder wenigstens gewaltsam an deren Ausübung verhindert wurden, an den Herbst des Jahres 1835, wo Bataillone des protestantischen Aargaus das Freienamt und die meisten übrigen katholischen Bezirke besetzten und nebstdem die Bataillone der Nachbarkantone drohend an den Grenzen standen, wer das seitherige Verfahren gegen die Klöster, und so manches Andere theils im Kleinen theils im Großen betrachtete, und sah, wie das katholische Aargau dieses Alles über sich mußte ergehen lassen: der konnte nur mit Bangen auf das Jahr 1840 hinschauen, von dem man einige Hülfe und Erleichterung sich versprach. Man mußte besorgen, der Leidende, welcher Jahre lang auf dem Prokrustesbett unter so harten Fesseln gelegen, daß jede Regung ihm versagt war, dem man seine Kräfte gelähmt, daß er sich nicht mehr aufraffen könne, den man auch an diesen Leidenszustand schon so gewöhnt glaubte, daß er sich endlich in sein Schicksal halb verzagt, halb willig fügen, und schon gar keinen Versuch mehr machen werde, sich seine Lage zu erleichtern, er sei für immer verloren. Aber diejenigen, welche diesen Leidenden gebändigt und zertreten

glauben mochten, täuschten sich; denn es ist in ihm eine Kraft, die ein äußerst zähes Leben hat, das um so kräftiger aufwächst, je mehr man es niederdrücken will — es ist in ihm das Leben des christlichen Glaubens.

Bittend und sanft wendete sich der Bedrängte anfänglich an seine Gewalthaber, sie möchten in Gnaden seiner gedenken und ihm Erleichterung gewähren, dafür wolle er ihnen mit treuen Diensten entgegenkommen. Aber die Angeflehten erböten sein Flehen nicht. Nun stellt er an sie eine Bitte, die mehr Drohung als Bitte ist; auch diese findet nicht Eingang. Sie schlagen ihm vor, er solle aus freien Stücken und mit freiem Entschluß sich aussprechen, daß er ins Künftige sich in seinen Leidenszustand fügen wolle; er aber verwirft im Vertrauen auf sein gutes Recht den Vorschlag. Der Kranke, an dem man allerlei Mittel, bald aufregende, bald beschwichtigende, versucht hatte, hat sich in seiner Ruhe eine Kraft gesammelt, die Niemand an ihm erwartet hatte. Dieser Leidende ist katholisch Aargau, das am verflossenen Sonntag in Baden einen bedeutungsvollen Adventsonntag gefeiert hat.

Trotz geschehener Drohungen und Aufforderungen zu Gewaltmaßregeln, welche die Gegner dieses Volkes an die Regierung gerichtet hatten, trotz Verführungsversuchen strömten am 29. November bei 9000 katholische Bürger und nebstdem aus den sehr weit entlegenen frickthalischen Gemeinden noch Gemeindeabgeordnete bei schneidender Kälte nach Baden zusammen, eröffneten unter klingendem Spiel und Mörserdonner die Versammlung, um die Angelegen-

heiten des katholischen Landestheils zu berathen. Nach einer zwei Stunden langen sehr ernstlichen Berathung wurde mit einhelligem Mehr folgende Adresse an den Großen Rath beschlossen.

Zit.!

Das Volk des katholisch-aargauischen Landestheils hat sich heute in einer großen öffentlichen Versammlung in Baden vereinigt, um vereint seine Erklärungen und Wünsche über die im Wurf liegende Verfassung an Hochsie gelangen zu lassen.

Seit bald einem Jahre sind Sie mit der Revision des bisher bestandenen Grundvertrages beschäftigt.

Ein erster Versuch ist mißlungen; die Wünsche des Volkes blieben unbeachtet und der Entwurf wurde mit einer im Aargau noch nie erhörten Mehrheit verworfen.

Bereits ist die Hand an ein neues Werk gelegt. Das katholische Volk ist von den nämlichen Ansichten beseelt, welche seine frühern Eingaben ins Leben riefen; es fühlt immer gleich lebhaft, daß nur eine Verfassung seinen Beifall verdiene, welche seine politische und kirchliche Freiheit sichert. Es will Recht und Gerechtigkeit und will Garantien dafür. Es will vor Allem

1) Die Parität, — jene Feste erhalten wissen, worauf sich der Kanton gegründet, ohne welche er sich nie gestaltet hätte, noch je fort dauern könnte. Hochsie haben in Ihrem Aufrufe an das Volk die Parität als einen Friedensgrundsatz erklärt und das Versprechen gegeben, daß die Parität — politische Gleichstellung beider Landestheile — beibehalten werden soll. Wir fordern von Rechtswegen die unverkümmerte Beibehaltung dieses Grundelements unsers Staatslebens. Die Parität soll aber nicht ein leerer Schall sein, sondern in der Wirklichkeit seinem ursprünglichen Zwecke — nämlich Festhaltung politischen Gleichgewichts — entsprechen. Dieser Zweck wird nicht mit Sicherheit bloß durch gleiche Vertheilung der Sessel in den obersten Behörden, sondern einzig und auf die Dauer durch eine den Umständen und Verticlichkeiten angepasste Uebertragung eines Theils der Sige der obersten Staatsgewalten und anderer Kantonalanstalten auf den Boden des katholischen Aargaus hergestellt. Das durch Bevölkerung, Wohlstand, Kultur ebenbürtige, seit 37 Jahren hierin stets zurückgesetzte katholische Aargau fordert mit vollem Recht einen Wechsel des bisherigen Zustandes; es verlangt den Sitz des Obergerichts für fort dauernd und den des Großen Rathes von ein zu ein Jahr abwechselnd in den katholischen Landestheil verlegt; es fordert die Verlegung aller übrigen Staatsanstalten auf alle Theile des Kantons. Diese Bestimmungen sollen Bestandtheile der Verfassung werden und bleiben.

Das katholische Volk verlangt:

2) Daß die Verfassung den Grundsatz enthalte: „jede Religionspartei verwaltet ihre kirchlichen Angelegenheiten — im Geiste ihrer Kirche — gesondert“, und „daß die Verfassung hiefür die nöthigen Behörden aufstelle.“

Wir wollen die herben Erfahrungen, welche das katholische Volk während des abgewichenen Decenniums gemacht, nicht berühren; allein die Nothwendigkeit einer geschiedenen Verwaltung liegt in der Natur der Sache, in der Verschiedenheit der beiden Kirchen, von denen jede eine für sich bestehende Einheit bildet. Bei den abweichenden Grundsätzen, welche den beiden Konfessionen eigen sind, kann der Katholik nicht über protestantisch-kirchliche und der Protestant nicht über katholisch-kirchliche Angelegenheiten nach seiner Ueberzeugung eine entscheidende Stimme abgeben, weil sonst der Katholik protestantisch-kirchliche Angelegenheiten nach katholischen, und der Protestant katholisch-kirchliche Angelegenheiten nach protestantischen Ansichten entscheiden würde. Die Geschichte zeigt, zu welchen Mißgriffen es führt, wenn beide Kirchen unter dieselbe Gesetzgebung gestellt werden; daß Unzufriedenheit, Streit und Unterdrückung der einen oder andern Konfession stets die unvermeidlichen Folgen sind.

Mit den kirchlichen Garantien, welchen das katholische Volk ruft, steht die verfassungsmäßige Gewährleistung der Klöster und Stifte und der Sicherheit ihres Eigenthums in Verbindung. Der Katholik betrachtet diese Korporationen als kirchliche Institute und sieht jeden Angriff auf dieselben als einen Eingriff in seine kirchlichen Rechte an; es geht gewiß nicht über die Grenzen der Gebühr, wenn dasselbe den Garantie-Artikel der eidgenössischen Bundesverfassung auch in die Kantonalverfassung übertragen wissen will.

Das Volk des katholischen Landestheils, welches sich seit Jahren in seinen kirchlichen Rechten gekränkt, und nun seine politischen Rechte bedroht sieht, fordert in dem Grundvertrage sowohl unbeschränkte Anerkennung der letztern, als eine sichere Feststellung der erstern; es erklärt, daß es jeder Verfassung seine Genehmigung verweigern werde, in welcher die Parität und die gesonderte kirchliche Verwaltung nicht als Fundamentalartikel aufgestellt sind, daß es festhalten werde an seinem heiligen Rechte.

Neben diesen Begehren, welche ausschließlich den katholischen Landestheil unmittelbar berühren, drängen sich zwar noch eine Menge von Wünschen auf, die das reformirte Aargau partiell mit uns theilt; welche in frühern Vorstellungen mit Angabe der Gründe aufgeführt sind und zum Theil schon ihre Würdigung und Anerkennung gefunden haben.

Hieher gehören namentlich, das Veto, das freie Peti-

tionrecht, Aufhebung aller indirekten Großrathswahlen, die Aufstellung von Bezirkswahlkollegien für die gesammten Glieder der Untergerichte; Feststellung eines Revisionsartikels, welcher die Möglichkeit einer Revision und die Sicherheit einmal bestandener verfassungsmäßiger Rechte gewährleistet.

Wöge der Allmächtige — welcher in seinen wunderbaren Fügungen unser Vaterland aus nahen und großen Gefahren gerettet, Hochsie erleuchten und stärken, um endlich dem Volke einen Verfassungs-Entwurf vorlegen zu können, welcher ohne Rückhalt, ohne künstliche Zusammenstellung, ohne irgend den künftigen Frieden störende Widersprüche, die oben begehrten Fundamentalartikel in sich aufgenommen hat.

Wir würden tief bedauern, wenn diese eben so gerechten als billigen Forderungen und Wünsche verweigert werden sollten. Im Angesichte des Himmels verwahren wir uns vor allen Folgen, die — würde die Volksstimme unbeachtet gelassen — entstehen möchten.

Baden, den 29. Wintermonat 1840.

Manches drängt sich uns bei der Betrachtung dieser Volksversammlung auf, das aber hier auszusprechen nicht an der geeigneten Stelle wäre. Wir fragen nur: warum wurde diese Volksversammlung veranstaltet, wie wurde sie abgehalten und welches wird ihr Erfolg sein?

Schon der Inhalt der beschlossenen Adresse sagt uns, daß die religiöse Angelegenheit die hauptsächlichste Beschwerde des hier versammelten Volkes war. Wie viel hat sich die Regierung Jahre lang mit diesen Angelegenheiten müde gearbeitet, und was ist nun der Erfolg? „Baden ist der Geburtsort der berühmten Badener Artikel, Baden soll ihre Grabstätte werden“, so erscholl es in der Versammlung zu Baden; ja es ist nicht undenkbar, daß mit diesen Artikeln noch manches in die Grabstätte gelegt werde, an was sich diese Artikel wie eine Klette angerankt hatte. —

Eine Versammlung von 9000 Bürgern muß in sich die Kraft fühlen, im Nothfalle mit Gewalt sich Recht zu verschaffen; es ist auch nicht zu zweifeln, daß eine gleiche Zahl von Radikalen ohne Säumen Gewalt würde in Anwendung gebracht haben. Aber nicht so diese Versammlung; sie will ihr heiliges Recht erkämpfen, will es mit gesetlichen Mitteln erkämpfen, nicht durch Revolution ihre heilige Sache beflecken. — Aber der Erfolg? Läßt sich hoffen, daß die Gegner offen und ehrlich dem Verlangen der Katholiken entsprechen werden? Das lassen wir uns nicht einfallen; was aber dann das Ende des Anfanges sein wird, läßt sich eben so wenig sagen. Durch Widerstand wurde die Kraft der Katholiken in steigendem Maße aufgeregt; sie giengen von Bitten zu Begehren über, von Begehren zur Verwer-

fung des Verfassungsentwurfs, von der Verwerfung des Verfassungsentwurfes zu einer großen Volksversammlung, und daß diese ohne Wirkung und Bedeutung bleiben werde, ist eben so wenig zu glauben, als die Volksversammlung in Klotten ohne Wirkung geblieben ist. *Discite justitiam moniti et non temnere divos.*

Prof. Dr. Joseph Anton Fischers letzte Erklärung an den hochw. Bischof von Basel.

Joseph A. Fischer, im Jahr 1834 von der hochpreislichen Erziehungsbehörde des Kantons Luzern von München als Professor der Theologie mit einem hohen Gehalt nach Luzern berufen, wurde im Jahre 1839 mit einer Entschädigung von 4800 Franken verabschiedet. Nach einem längern Aufenthalte in Basel nahm er seine Richtung nach Amerika über Paris, wo er während seines achtägigen Aufenthaltes mit dem berühmten Apostaten Abbé Chatel, welcher durch seine blasphemischen Parodien den schlechtesten Pöbel von Paris wie ein Schauspieler unterhält, mehrere Unterredungen hatte, aber ohne daß diese zwei Freunde (jedoch non est amicitia inter malos) über etwas einig werden konnten, ausgenommen freilich die Feindseligkeit gegen die katholische Kirche. Vor seinem Abschied aus der Schweiz richtete Fischer unterm 27. September 1840 noch folgende Erklärung an den Bischof in Solothurn, von der wir hier das Wesentlichste mittheilen. Sie wurde zuerst veröffentlicht von der Leipziger Allg. Zeitung (Beilage No. 323, 18. Nov. 1840), deren Correspondent Hr. Fischer schon in Luzern war. Sie lautet wie folgt:

„Auch auf mein letztes Schreiben erhielt ich keine Antwort. Sie lächelten über meine Drohung, mich an das Domkapitel zu wenden, und machten sich bei einem Ihrer Domherren lustig darüber, daß ich Sie bei Ihrem Domkapitel verklagen wolle. Nachdem ich mich nun auch darüber näher erkundigte und mir ein Mitglied Ihres Domkapitels selbst sagte, daß dieser Schritt vergebens wäre, indem ihr Domkapitel noch nicht im kanonischen Verhältnisse zu Ihnen sich befinde, so ließ ich es natürlich bleiben. Mir bleibt also kein anderes Mittel mehr, über Ihre unkanonisches Verfahren gegen mich und über Ihre Wortbrüchigkeit mich zu beschweren, als die Oeffentlichkeit. . . . Ich habe nichts Weiteres mehr von Ihnen verlangt, als ein Zeugniß, daß nichts gegen meine Sittlichkeit in Ihren Akten liege, wie Sie mir bezeugten, daß nichts gegen meine Orthodoxie Ihnen bekannt sei. Nachher mochte Ihnen aber beifallen, wie sonderbar es herauskäme, wenn Sie mir gute Zeugnisse

ausstellten und doch meine Entfernung vom Lehrstuhl verlangt hatten. Ich wollte ein Legalitätszeugniß nur jenem schändlichen anonymen Angriff auf meine Person in der Augsburger Allgemeinen Zeitung vom 26. Dezember 1839 von Bern mit dem Zeichen A, worin man von einem sittenlosen Professor F. . . sprach, gegenüber haben. Doch da Sie mir dieses hartnäckig verweigerten, so habe ich jetzt andere Mittel, um der Welt zu zeigen, daß ich kein sittenloser Mensch bin. Ich will jetzt, da ich durch Ihre Politik, die ich für einen christlichen Bischof nicht angemessen halte, dahin gekommen bin, daß ich die Kraft fühle, mich den Netzen der römischen Hierarchie ganz zu entreißen, Ihnen und der Welt mich zu zeigen, wie ich bin. Jahre lebte ich schon in einer Gewissensehe. Merkwürdig genug hat die katholische Kirche immer noch diese Gewissensehen, weil zur Vollziehung dieses vom Schöpfer selbst eingesetzten Sacraments keine kirchliche oder priesterliche Mitwirkung nothwendig ist, pro foro interno als gültig anerkannt. Ich mußte meine Kinder mit vielen Geldopfern unter fremden Leuten erziehen lassen, ohne daß sie den Namen ihres Vaters erfuhren. Ich mußte Sie, welche mit mir aus Liebe dieses (welches?) Schicksal theilte, dem harten Urtheil der Welt überlassen. Alles, weil ich mich immer mit der Erhaltung eines schönen Wirkungskreises fälschlich entschuldigte, und weil ich die bequemen Einkünfte, die man meinem Stande bot, nicht opfern konnte. Nun bin ich mit einem Male von allen diesen Rücksichten befreit. Die Stimme der Natur, des Glaubens (!) und des Gewissens (!!) hat in mir gesiegt. Weg also mit all' diesen Fesseln. Die Welt mag mich für einen abtrünnigen katholischen Priester halten, mein Gewissen sagt mir, daß ich nie von dem wahren katholischen und apostolischen Christenthume abgegangen bin. Sie mag meine Gewissensehe für Sittenlosigkeit erklären, ich gehe dorthin, wo auch die bürgerliche Gesetzgebung sie anerkennt und gegen die Freiheit des Menschen und Christen keine unvernünftigen Fesseln zuläßt. Selbst einige meiner Freunde mögen mich für einen Schwärmer und Phantasten halten Sie werden es bedauern, daß ich meinen Wirkungskreis verließ, aber mein Glaube sagt mir, daß die Vereinigung aller christlichen Konfessionen in eine allgemeine christliche Kirche immer näher rückt, und daß ich vielleicht mein Scherflein dazu beizutragen gewürdigt werde. Meine Schüler werden an mir Aergerniß nehmen, wenn sie dieses lesen, aber dieses Aergerniß wird verschwinden, wenn sie zur wahren Einsicht kommen, und sie werden meine Aufrichtigkeit und Wahrheitsliebe nicht verkennen. Meinen Geschwister und Verwandten und vor Allem dem edeln

Mann, dem ich mein ganzes irdisches Glück verdanke, wird das Herz bluten, wenn sie die Gerüchte und Lästerungen hören, die über mich ergehen werden. Auch Sie, hochwürdigster Bischof! werden über diese meine Bekenntnisse staunen, aber glauben Sie auch, daß mir nur das Evangelium den Muth gab, alle meine Blößen aufzudecken und auf ganz neuem Wege für die Sache des Reiches Gottes zu arbeiten. Möge keiner meiner Brüder mehr in eine andere Kirche übergehen, die auch ihre Mängel hat, bloß um die Fesseln des Eölibats zu brechen, sondern möge es mir gelingen, ihnen zu zeigen, daß man auch innerhalb der katholischen Kirche gegen jeden eingeschlichenen Mißbrauch protestiren und zur Herstellung des alten apostolischen Christenthums beitragen und für die Vereinigung aller christlichen Bekenntnisse auf Einem Grund, auf Jesus Christus, außer welchem kein anderer Grund ist, thätig sein kann.

Ihr Mitpresbyter: S. Anton Fischer, von nun an Diener der apostolisch-katholischen oder der allgemeinen christlichen Kirche.“

Hiermit hätten wir also über die Frage, welche freilich bei dem größten Theile der Bewohner Luzerns und auch in weiterer Ferne schon längst entschieden war, über die Frage nämlich: ob Hr. Jos. Ant. Fischer, weiland Professor der Moral und Kirchengeschichte an der theolog. Lehranstalt in Luzern, in einem verbrecherischen Konkubinat mit seiner Haushälterin gelebt habe und noch lebe — ein öffentliches, unwiderlegbares Zeugniß: Hr. Fischer gesteht es selber in einer Erklärung, welche er vor die Augen der ganzen Welt hinlegt, daß er schon seit Jahren in einer „Gewissensehe“ lebe und seine aus dieser Ehe entsprossenen Kinder fremden Leuten zur Erziehung zu übergeben sich genöthigt gesehen habe. Ueber den Ausdruck: „Gewissensehe“ wollen wir mit dem gewesenen Professor der Theologie in Luzern nicht streiten, er bedeutet so viel als heimliche Ehe, welche durch das Concil von Trident 24. Sitz. 1. Cap. auf das schärfste verboten ist, zu geschweigen, daß ein Priester nach katholischen Kirchengesetzen weder eine öffentliche noch eine heimliche Ehe eingehen kann. Aber was kümmern den Hrn. Fischer das Concil von Trident und die Gesetze der Kirche, über die er so oft auf dem Catheder seinen Spott ausgegossen hat!

Wahr ist es also, unwidersprechlich wahr, daß die würdigsten einheimischen Priester, die dem Lehrfache mit Ruhm vorgestanden, einem Concubinarius, die Lehrerstelle cediren mußten. Wahr ist es also, daß während fünf Jahren die Candidaten des Priesterstandes des K. Luzern angehalten wurden, bei einem so verkommenen Meister in Israël, der nicht allein ein äußerst ärgerliches Leben führte, son-

den sich noch dessen rühmt und mit Luther die Blasphemie ausstößt, daß das Evangelium ihm diesen Muth eingefloßt habe, seine „Blößen aufzudecken“ — die Wissenschaft des Heils zu erlernen. Nachdem nun ein solches Altienstück vorliegt, ist auch das ungelehrigste Publikum zu entscheiden im Stande, ob die Forderung der Kirche, daß bei Besetzung der öffentlichen Religionslehrerstellen auch ihre Stimme gehört werde, lauter Unmaßung sei, und wie weit der Staat recht hatte, wenn er in einem eigenen Artikel der Badener-Conferenz allen kirchlichen Einfluß im Fache des Erziehungswesens und bei Anstellung von Professoren von vorn herein ausschließt. Das Publikum wird ferner hieraus theilweise jene Männer und Professoren würdigen, welche mehrere Jahre hindurch zur Herausgabe einer sogenannten katholischen (in dem von Fischer oben bezeichneten Sinn) Kirchenzeitung, unter den Auspicien und der Redaktion des Hrn. Fischer mitwirkten. Denn ob Hr. Fischer schon von Anfang seines Auftretens in Luzern an bis zu seiner Abreise ein und derselbe, sowohl in seinen Grundsätzen, als in seinem Lebenswandel gewesen, dürfte daraus beurtheilt werden, was unter dem Publikum verbreitet war, daß die Polizei von Luzern, kaum einige Wochen nach der Ankunft Fischers, sich bemüht gefunden habe, diese Concubine von Amtswegen fortzuschaffen, diese aber etwas später zu einem andern Thore der Stadt wieder hereingeschlüpft sei. Das Publikum wird weiter beurtheilen, ob Hr. Kaplan Kopp in Rothenburg in seinem Jesuitenschriftlein die ganze und volle Wahrheit, oder nur einen Theil derselben ausgesprochen habe.

Zur Vertheidigung des hochw. Bischofs hätte Fischer nichts Besseres thun können, als daß er denselben beschimpft; denn jeder Ehrenmann wird sich beim Durchlesen dieser Zeilen sagen: was Fischer tadelt, ist gut, was er lobt, schlecht. Wäre nur schon im Jahre 1834 geschehen, was erst 1839 geschah! Wie aber der „edle Mann, dem Fischer sein ganzes irdisches Glück (?) verdankt (Wessenberg?)“, sich in dieser Darstellung ausnehme, ist gewiß von der Art, daß diesem „das Herz bluten“ sollte. Auch wäre zu wünschen, daß man durch eine öffentliche Erklärung vernähme, daß Fischer gelogen habe; daß ein Mitglied des bischöflichen Domkapitels in so wohlwollendem Verhältniß zu Fischer und in entgegengesetztem zum hochw. Bischof gestanden sei.

Ueber die Person des Herrn Fischer endlich etwas Weiteres zu bemerken, möchte ganz überflüssig sein. Er ist so höchst unglücklich und bedauerungswürdig, daß man ihm nicht zürnen, sondern nur beten kann, daß der Herr ihm die Augen vor dem Abgrunde öffne, über welchem seine Füße wandeln.

Aber bekannt ist, wie Fischer immer behauptete und noch jetzt behauptet, er sei katholisch, aber gegen

Rom fulminirte, nach Synoden schrie, und bis zum letzten Athemzuge, den er in der Schweiz gethan, gemurmelt und getobt hat, daß die Badener Conferenzartikel nicht erquirt werden! (Man sehe die sogenannten katholischen Blätter.) Fischer sagt hier deutlich, er wolle Protestant sein, aber dennoch in der katholischen Kirche verbleiben; das verträgt sich wahrscheinlich eben so gut mit einer Sittenlehre, nach welcher man wegen der „bequemen Einkünfte“ und wegen „Erhaltung eines schönen Wirkungskreises“ in einer „Gewissensehe“ lebt, wie mit einer Orthodoxie, nach welcher man behauptet, die Kirche habe die „Gewissensehe“ als gültig anerkannt, und einige Zeilen später bekennt, sie erkläre sie als Sittenlosigkeit. Fischer hat in diesem Schreiben, das durch Widersprüche, durch Grobheit, durch Sittenlosigkeit sich auszeichnet, den Freunden der katholischen Kirche einen Dienst erwiesen; was er seinen Freunden und Protektoren gethan, werden diese sich vielleicht im Stillen sagen. Glück zu einer allgemeinen Kirche, wo alle Confessionen Aufnahme finden, und an deren Spitze solche Wortführer stehen, wo der Bischof zum Neander'schen Mitpresbyter eines solchen Presbyters wird, und wo des Domkapitels kanonische Stellung nur dann eintritt, wenn dieser Mitpresbyter vor ihm seinen Bischof verklagen kann.

Protestantische Ignoranz und Verdächtigung.

Hr. Menzel sagt irgendwo: „Bei der protestantischen Kirchenpartei herrscht große Unwissenheit über die eigentlichen Streitpunkte. Wie oft kommt es nicht vor, daß eifrige Protestanten, selbst Geistliche, die in andern Dingen gut unterrichtet sind, das, was ihre eigene Kirche als Hauptwahrheit lehrt, der andern als Grundirrtum zum Vorwurfe machten! Aus dieser Unkunde fließt der größte Theil der Erbitterung.“ An diese Worte wurden wir wieder erinnert, als wir ein kleines Bruchstück aus einer Schrift zu Gesicht bekamen, welche in Basel unter dem Titel: „101 Thesen zur Reformationsfeier in Norddeutschland“ erschienen und wovon uns die N. ref. K. Z. einige Sätze als „bemerkenswerthe Gedanken“ mittheilt. Wir wollen einige dieser „bemerkenswerthen Gedanken“ als Muster anführen, wie keck unsere Glaubensbrüder der katholischen Kirche Lehren andichten, wovon sie nichts lehrt. These 8 heißt: „Die römische Kirche hat die Theorien der reinen Identität und absoluten Differenz von Kirche und Staat in sich und macht beliebigen Gebrauch von dem einen und andern. 12. Der volle Begriff eines christlichen Staatsmannes kann sich blos in der evangelischen Kirche verwirklichen. (Und in der katholischen Kirche prinzipiell nur weltliche Priester.) 17. Alle

protestantischen Gemeinschaften stimmen überein in der Lehre von der Rechtfertigung, nicht durch die Werke, sondern allein durch den Glauben, und ist diese Lehre das innere und äußere Einheitsband der großen evangelischen Kirche. 20. Die römische Kirche weiß nur von Gnaden, die evangelische nur von Gnade. 21. Die römische Kirche weiß viel von heiligen Werken, die protestantische weiß nur von einem Werke der Heiligung. 36. Die römische Kirche ist wie ihr Vater Gregor VII. hart, ungelent und hochfahrend. 37. Die Kirche Augsburgischer Konfession ist wie ihr Vater Luther, voll Seele, Poesie und Gemüth. 38. Die kalvinische Kirche ist wie ihr Vater streng, spitz und unpoetisch. 39. Die Kirche helvetischer Konfession ist wie Zwingli, nüchtern, mild und harmlos. 40. In der evangelischen Kirche sind die Einzelnen nicht verbunden und bilden doch eine Kirche, in der katholischen sind die Einzelnen äußerlich verbunden, ohne eine Kirche zu bilden. 45. Die Sekten der römischen Kirche sind wie Sand am Meere. 48. Wo wahres Leben in einer Kirche ist, da besorgt diese selbst die Missionsfache. 51. Wenn Luther zu seinem Freunde sagte. Philippe pecca fortiter, sed fortius fide (sündige tüchtig drauf los, und habe dafür nur einen desto stärkern Glauben), so ist dieses wie viele ähnliche Werke der Ausdruck einer genialen Naivetät, welche dem Stumpfsinn auf ewig verschlossen bleibt.“

Es würde uns nicht schwer fallen, obige Thesen dieses Protestanten aus Protestanten selbst zu widerlegen. Sie sind aber von der Art, daß sie ihre Widerlegung in sich selbst tragen; die krasse Ignoranz des Sprechers, insbesondere wo er von der katholischen Lehre sprechen will, richtet sich selbst. Beispielsweise wollen wir über Th. 12 bemerken, wie unser Protestant in seinen bemerkenswerthen Gedanken die lutherische Kirche voll Seele, Poesie und Gemüth findet. Wir haben eine kleine Schrift vor uns liegen, worin Prof. Ritter sein „Irenikon“ gegen einen Protestanten Dr. Runkel vertheidigt. Dieser Dr. Runkel sagt dem katholischen Professor, der in seinem Irenikon auch von der lutherischen Kirche gesprochen hatte: „So lange noch katholischer Seits von einer „Kirche Luthers“ gesprochen wird, kann man sich unsrerseits gar nicht auf Erörterungen einlassen, denn Luther hat keine Kirche gestiftet. Luther hat wohl einen Katechismus geliefert, aber kein Evangelium. Der Gesichtspunkt, daß durch die Reformation eine neue Kirche gestiftet worden, verrückt jeden Gegenstand, der unter denselben fällt.“ So verrücken wahrlich die Protestanten den Gegenstand fortwährend; der Eine behauptet, die Reformation habe (anfangs) drei, später noch mehr Kirchen gestiftet, der Andere sagt, sie habe keine Kirche gestiftet. So saget uns doch, wem von euch muß man glauben? — Ueber die „harmlose“ zwing-

lische Kirche (These 39) sagt Becher (über Toleranz, B. I. S. 36): „In keiner Kirche findet man wohl heutiges Tages eine größere Verschiedenheit der Meinungen als in der reformirten.“ Ueber die Einheit der evangelischen Kirche sagt Prof. Dr. de Wette (im Protestanten 1828 Bd. 2, S. 3): „Der Protestantismus, dessen Kirchengemeinschaft durch die Vielheit der Bekenntnisse und Sekten, welche sich während und nach der Reformation bildeten, gelockert, ja unterbrochen wurde, stellt nicht wie die katholische Kirche eine äußere Einheit, sondern eine bunte Mannigfaltigkeit dar.“ Prof. Lehmann: „Man sieht den Protestantismus, aber keine protestantische Kirche.“ Plank: „Wir haben keine Kirche, sondern nur Kirchen.“ Wir könnten eine Menge protestantischer Koryphäen als Zeugen anführen, wie sehr sie die Einheit der katholischen Kirche sich wünschen, aber nicht zu finden wissen. Wer aber (Th. 52) den blasphemischen Ausspruch Luthers, man solle nur wacker darauf lossündigen, aber dazu recht wacker glauben, eine „geniale Naivetät“ und diese „geniale Naivetät“ einen „bemerkenswerthen Gedanken“ nennen kann, der steht noch viel tiefer als der ungläubige Strauß, er tritt alle Moral mit Füßen.

Der Protestantismus liegt immer zwischen Hammer und Ambos. In consequenter Verfolgung der protestantischen Principien hatte die Partei der Rationalisten, an ihrer Spitze Dr. Strauß, das Christenthum auf den Unglauben reducirt. Eine reaktionäre Bewegung gegen diese Richtung strebte wieder mehr auf das Positive zurück. Aber da erschrickt der Protestantismus schon wieder und glaubt sich schon zum Katholizismus hingetrieben, und hat wieder zu wehren aus allen Kräften, daß ja dieses Elend aller Elende nicht geschehe. Wir müssen ja doch den Worten glauben, die wir im genannten Organ des Protestantismus lesen: „Dieser indifferente Konservatismus, in den uns das jetzige Feldgeschrei nach einer positiven Richtung auch im Kanton Zürich bisweilen hinüber zu spielen scheint, ist bei gegenwärtigem Bestand der Wissenschaft die solideste Brücke zum Katholizismus hinüber. Denn auch bei aller Anerkennung des bereits eingetretenen Umschwunges der Wissenschaft ist doch die in mittleren und unteren Regionen kursorstrende Bildung noch so negativer Natur, daß, wenn es nur auf's Positive überhaupt ankommt, die katholische Kirche vermöge ihres Organismus und Papismus lange den Vorrang behalten und dem unvorsichtig (!) aufgeregten und heftigen Bedürfnis nach Positivem durch sein imponirendes Gerüste größere Glaubensfestigkeit verheissen kann.“ — Soll denn wirklich das Bedürfnis nach Positivem, d. h. nach dem Christenthum, und die sechsjährige Reaktion im K. Zürich

wirklich nur „unvorsichtig aufgeregt“ gewesen sein? Warum überließ man sich denn nicht vollends der Strauß'schen Richtung auf das Nicht-Positive? Wenn die Zionswächter so sprechen, dann ist das Benehmen der Schulsynode und anderes dergleichen mehr als gerechtfertigt. Die religiöse und wissenschaftliche Weiterbildung der Geistlichkeit wird als die Grundlage alles Schutzes gegen den Katholizismus dargestellt. Ist das bisher nicht oder nicht zur Genüge geschehen? Durch was hat sich der Protestantismus bis heute erhalten? Die protestantische Confession hat jedoch gute Aussicht auf Entwicklungen und Fortschritte auch ohne besondere Annäherung. Auf dem Punkte, wo sie jetzt steht, kann sie nicht bleiben; die Partei der Bewegung hat an den Hegelianern einen guten Bundesgenossen erworben und strebt mit ihnen immer weiter, die göttliche Auktorität des Christenthums zu untergraben. Das sind die Männer oder die Partei der „Weiterbildung“. Neander, Hengstenberg und Leo sind die Männer der Reaktion, welche den Entwicklungsgang zwar verzögern, aber nicht aufhalten können, weil sie keinen festen Punkt haben, auf dem sie ihren Hebel auflegen könnten. Es zeigt sich hier wieder auffallend, daß es nur zwei consequente Auffassungen des Christenthums giebt, die wohl auch am Ende den Kampf mit einander werden zu bestehen haben: die katholische und die Strauß'sche, alle übrigen, die in der Mitte zwischen beiden schwanken, werden sich wohl, wenn auch erst in später Zukunft, für eine von beiden entscheiden müssen. Die Consequenz der katholischen ist anerkannt, sobald man zugiebt, daß Christus eine sichtbare Kirche mit einem unfehlbaren Richteramt in ihr gestiftet hat. Auch der Strauß'schen kann man die durchgeführte Consequenz („Weiterbildung“) der protestantischen Richtung nicht in Abrede stellen. In letzterer herrscht die Wissenschaft selbst über die heil. Schrift, und stellt auch die Gesetze auf, nach welchen diese erklärt werden muß. Da aber die Wissenschaft nichts für absolut wahr gelten läßt, wo noch die Möglichkeit der Bezweiflung obwaltet, so kann auch nicht erwiesen, sondern nur wahrscheinlich gemacht werden, daß die Evangelien, so wie wir sie haben, aus der Hand der Apostel gekommen sind. Die Möglichkeit ihres spätern Ursprungs läßt sich nicht abläugnen, sobald man nicht an ein von Anfang an conservatives, göttliches Institut — die Kirche — glaubt. Wenn dies aber der Fall ist, so giebt es im Protestantismus kein zuverlässiges Erkennen des Uebernatürlichen in der Offenbarung, keine positive Wahrheit, keinen Glauben mehr; dann muß man bloß der natürlichen Erkenntniß folgen und Jesum nur als den Weisen von Nazareth verehren. Da kommen also Diejenigen, welche in der Weiterbildung sich gegen den Ka-

tholizismus verwahren zu müssen glauben, am Ende mit Strauß zusammen, sei es früher, sei es später.

K i r c h l i c h e N a c h r i c h t e n .

Freiburg. Der hochw. Bischof von Lausanne und Genf hat wegen der Ueberschwemmung Lyons und der Umgegend ein Rundschreiben an die Pfarrer seiner Diözese erlassen, worin er sagt: „Unsere Diözese, insbesondere die neuen Pfarreien im Kanton Waadt, haben der Liebe, welche der Geist des Glaubens den frommen Seelen dieser verheereten Stadt einflößte, allzu viel zu danken, als daß wir uns nicht beeifern sollten, Gottes Barmherzigkeit und Trost über die Bewohner dieser Stadt und über die Wohlthäter unserer Diözese, die jetzt so entsetzliches Unglück erleiden, zu erleben.“ Sofort verordnet der fromme und liebevolle Bischof öffentliche Gebete für die Verunglückten.

Solothurn. Die Schweiz hat eine wichtige Zeit vor sich; in mehreren Kantonen sollen die Rechte des Volkes geordnet und in neuen Verfassungen gegen Willkühr und Despotismus und gegen die Fallstricke der Freimaurerei gesichert werden. Das erste und oberste Recht des Volkes ist die Sicherheit seiner heiligen Religion; diese vor jedem andern Gute der Welt zu wahren und zu sichern, ist Pflicht des Volkes; es ist aber auch insbesondere der hohe Beruf und die schwere Pflicht der Geistlichkeit, welche aufgestellt ist als Hüterin der Bundeslade und Nährerin des heiligen Feuers. Erfreulich ist es zu sehen, wie die katholische Geistlichkeit in mehreren Kantonen so getreu ihrer heiligen Pflicht obliegt, nicht bloß das Wort Gottes auf der Kanzel verkündet, sondern auch in gründlichen Erörterungen und Petitionen sich an die Revisions-Kommissionen und Großen Rätthe wendet, und, wie einst der Vorläufer unsers Herrn, den Mächtigen der Erde zuzuft: Gegen Gottes Gesetz und gegen seine heilige Kirche zu handeln ist nicht erlaubt. — So kämpft die Geistlichkeit von St. Gallen für die Rechte der Kirche. Mit Ruhm und hohem Verdienste vor Gott steht die Geistlichkeit des katholischen Aargaus; sie hat viel gekämpft, sie hat schwer gelitten für Religion und Kirche, und wird des Kampfes nicht müde, bis der Sieg errungen ist. — Rühmlich folget ihr nach die ehrw. Geistlichkeit des Kantons Luzern, wie die neuerliche Vorstellung dreier Kapitel an den Großen Rath darthut. Nur von der Geistlichkeit des Kantons Solothurn hört man keinen Laut. Steht denn in Solothurn alles so gut? Haben die Badener-Artikel dort nicht festen Fuß gewonnen? Hat die bisherige Regierung keine Eingriffe gemacht in die Rechte der katholischen Kirche? Fühlt die Solothurnerische Geistlichkeit keine Bekümmerniß für die Zukunft? Wird sie es

verantworten können, wenn sie schläft mitten im brausenden Sturme?

St. Gallen. Daß der Große Rath den Direktorialfond von St. Gallen sich zusprechen will und ein „hundert-jähriges Privateigenthum nicht mehr sicher ist“, soll nach den frommen Protestanten den Kanton in Abgrund stürzen; daß aber derselbe Große Rath viel hundertjähriges Eigenthum der kathol. Kirche sich zusprach, darin fanden dieselben Leute nichts zu tadeln; jetzt erst scheinen sie einen Augenblick das Unrecht zu fühlen, aber gut machen möchten sie es keineswegs. Was dem Einen recht ist, ist dem Andern billig. — Am 28. Nov. hat der allgemeine Große Rath das wiederholte Gesuch des Conventuals von Pfäfers, P. Zweifig um Verabfolgung der ihm vorbehaltenen Pension dem Kleinen Rathe zur geneigten Entsprechung überwiesen. — Das kathol. Großrathskollegium hat die Behandlung der Amtsdauern katholischer Geistlichen bis nach Erledigung des Collaturgesetzes verschoben; die Frauenkloster-Verordnung vom Jahr 1835 einer begünstigenden Revision zu unterwerfen und den Katholiken in Sverdun für eine Kirche und Pfarrei einen Beitrag von 450 Fr. beschlossen. — Hr. Pfarrer Greith ist zum Präsidenten des Erziehungsrathes gewählt. — Henne's unchristlicher Geschichtsvortrag veranlaßte ernste Klagen; die Sache wurde dem Erziehungsrath überwiesen. — Am 22. d. hat die Gemeinde Uznach einstimmig ihren bisherigen zweiten Kaplan, Hrn. Fischer von Mervenschwand, zu ihrem Pfarrer gewählt. Der Gewählte verdiente sich das Vertrauen durch die schönsten Eigenschaften eines Seelsorgers. Eine schon früher auf ihn gefallene Pfarrwahl hatte er abgelehnt. Es ist diese Wahl ein Beweis, daß selbst minder gute Gemeinden gerne exemplarische Geistliche wählen. — Das Kapitel Uznach-Kapperschwyl hat den Hrn. Pfarrer und bischöfl. Kommissar Brägger zum Dekan und zugleich Hrn. Pfarrer Lüttinger in Kapperschwyl zum Kapitalsdeputirten erwählt.

Margau. Der Schw. Bote sieht darin einen „unerhörten Glaubenszwang“, daß der reformirte Kirchenrath einem protest. Theologen den Besuch der Universität Bonn verboten hat, damit er nicht pietistisch werde. Wenn aber der kathol. aargauische Kirchenrath und andere s. g. freisinnige weltliche Behörden anderer Kantone den katholischen Theologen mit dem gleichen Zwang gewisse deutsche Universitäten erlauben oder verbieten, damit sie nicht römisch werden, dann ist alles in der Ordnung!

Baiern. Eine neueste königliche Verordnung schreibt vor, daß bei der Klassifikation der Studienzeugnisse künftighin die Religion nicht mehr gleich den übrigen Fächern klassifizirt, sondern der Fortgang der Studirenden mit besonderer Berücksichtigung der praktischen Anwendung der

Religionslehre im Allgemeinen bestimmt werde, so jedoch, daß, wer in diesem Fache schlecht bestünde, nicht weiter vorrücken darf.

Oesterreich. In Pesth, Königreich Ungarn, haben sich einige Protestanten und Ungläubige aus den Katholiken zusammengethan, um dem Primas von Ungarn wegen des Verbotes der Einsegnung gemischter Ehen Unannehmlichkeiten zu bereiten. Der Versuch wird aber nicht weitere Folgen haben.

Deutschland. Dem berühmten Rationalisten Röhr ist von der Regierung verboten worden, seine Reformationspredigt nochmals drucken zu lassen. Sie ist voll Schmähungen gegen den Katholizismus. — Professor Kottek in Freiburg ist gestorben.

Neapel. Der Erzbischof hat eine Akademie der Religion eröffnet, welche den Namen Akademie des Erzbischofs tragen und alle Monate Sitzungen halten soll. 24 Welt- und Ordensgeistliche sollen Mitglieder sein, und besonders das Fach der Apologetik und Polemik bearbeiten. — Derselbe Erzbischof hat in der St. Katharinenkirche (a Chiaja) französische Predigten angeordnet und dafür einen französischen Jesuiten bestellt, damit auch für die Fremden, welche bisher keine Predigt in ihrer Sprache hören konnten, in dieser Hinsicht gesorgt wäre.

Spanien. Die weltlichen wie geistlichen Behörden sind an verschiedenen Orten dem Versuche der Methodisten entgegengetreten, welche jetzt unter den Protestanten am eifrigsten mit der Ausbreitung ihres Sektengeistes besonders unter den Katholiken bemüht sind, und neben jede katholische Kirche eine Sektenskapelle hinsetzen möchten, und so auch das Gift ihrer Lehren dem katholischen Spanien einzuschleichen trachteten. Aus Cadix vertrieben, wendeten sich diese Abtrünnigen nach Ceuta, dem Hauptplatze der spanischen Besitzungen in Afrika. Auch hier durch Civil- und Militärbehörden verjagt, erscheinen sie wieder in Spanien selber, namentlich in der Diözese Maestras.

A n k ü n d i g u n g.

Im Verlag der Gebrüder Näber erscheint auch im folgenden Jahre 1841 wieder wie bisher die Schweizerische Kirchenzeitung, herausgegeben von einem kathol. Vereine. Unterstützt durch die schätzbarste fortgesetzte Mitwirkung ausgezeichneter Männer, wird die Redaktion auch fernerhin alle wichtigeren religiösen Fragen, die in unsrem Vaterlande von Zeit zu Zeit angeregt werden, auf eine angemessene Weise theils durch Abhandlungen, theils durch Aftenstücke zur Sprache bringen, theils auch belehrende und erbauliche Abhandlungen mittheilen. Andererseits ist es der Redaktion durch eine bedeutende Anzahl zuverlässiger Correspondenten möglich gemacht, von den Vorfällen im kirchlichen Gebiete wahre und genaue Berichte zu erstatten.

Die Redaktion.

Bei wöchentlicher Versendung durch die Post beträgt das Abonnement für den Kanton Luzern jährlich 50 Baken, halbjährlich 25 Baken, auswärts nach Verhältniß des Portobetragtes mehr. Man abonniert bei den nächstgelegenen Postämtern. Durch den Buchhandel wird diese Zeitschrift in sauber broschirten Heften in Umschlag à 30 Baken oder 2 fl. rhein. pr. Halbjahr abgegeben. Bestellungen nehmen an die Verleger und alle solide Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz.

Gebrüder Näber.